

ANMERKUNGEN

- ¹ Die Tagung wurde gemeinsam veranstaltet von Einheit I (Einheit und Erneuerung) und Einheit III (Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung), Rønne-Folk-Oberschule, Rønne/Dänemark, 24. bis 28. Februar 1993.
- ^{1a} Angesichts der Interpretationsschwierigkeiten in bezug auf das im Originaltext verwendete „*moral*“ community erscheint uns „*ethische*“ Gemeinschaft beim gegenwärtigen Stand der Diskussion als die angemessenste Übersetzung (Anm. d. Übers.).
- ² Die folgenden Kommentare beziehen sich auf die revidierte englische Fassung (Anm. d. Übers.).

Zur Kompatibilität der internationalen zwischenkirchlichen Dialoge

Eine Problemanzeige

VON ANDRÉ BIRMELE

Der zweite Band der „*Dokumente wachsender Übereinstimmung*“¹, der vor kurzem erschienen ist, enthält alle Berichte und Konsentexte der interkonfessionellen Gespräche der Jahre 1982 bis 1990: 760 neue Seiten kommen zu den 700 Seiten des ersten Bandes (Gespräche der Jahre 1931 bis 1982) hinzu. Man darf sich freuen, daß zumindest für den deutschsprachigen Raum diese Sammlung nun vorliegt. Sie ist ein wichtiges Instrument für die Dialogarbeit der Kirchen und die gesamte ökumenische Forschung.

Diese beiden Bände beschränken sich auf die offiziellen Gespräche auf Weltebene. Die regionalen und nationalen Dialoge, wie z. B. die wichtigen deutschen Arbeiten über die Lehrverurteilungen oder das reformiert-lutherisch-unierte europäische Gespräch, das zur Leuenberger Konkordie führte, werden in diesem Werk noch nicht aufgenommen. Ein Band, der diese „lokalen“ Bemühungen zum Inhalt haben wird, steht noch aus.

Es ist die Aufgabe der Kirchen, diese Ergebnisse zu „rezipieren“, denn erst die „Aneignung“ dieser Früchte durch alle Ebenen kirchlichen Lebens gibt den Dialogen ihren vollen Sinn und ihre wahre Autorität.

Es ist der Auftrag der ökumenischen Forschung und der verschiedenen Dialoggruppen, deutlich zu machen, daß diese Gespräche nicht verbindungslos nebeneinander stehen, sondern wie einzelne Teile eines Puzzles

zusammenpassen und die Unteilbarkeit der ökumenischen Bewegung belegen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der *Kompatibilität* dieser vielen, in diesen beiden Bänden enthaltenen Dialoge? Gibt es eine innere Kohärenz, eine sichtbare Komplementarität und damit eine deutliche Interdependenz dieser verschiedenen und vielfältigen Dialoge? Diese besondere Frage ist das Thema dieses Beitrages.

Vorbemerkungen:

Die Ergebnisse sind nicht einfach deckungsgleich in dem Sinne, daß sie untereinander austauschbar wären. Ein schneller (und oberflächlicher) Blick führt zunächst zu dem Schluß, daß die Dialoge so unterschiedlich sind, daß man sie nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen kann. Dies hat sehr verschiedene Gründe, von denen einige leicht erklärbar sind. Sie sollen hier vorweggenommen werden, bevor wir uns der tiefer liegenden Frage der Kompatibilität der Dialogergebnisse zuwenden.

Ein *erster* Grund ist die Verschiedenheit der „Dialoggattungen“. Neben den Ergebnissen des multilateralen Dialogs im Rahmen von Glauben und Kirchenverfassung (B.E.M.) und dem Dialog des ÖRK mit der römischen Kirche stehen die des bilateralen Dialogs zwischen zwei christlichen Weltfamilien. Daß diese beiden Ansätze in ihren Formen und Methoden nicht identisch sind, ist bekannt. Glücklicherweise sind jedoch die Zeiten vorbei, in denen man sie als Gegensätze verstand. Der multilaterale Dialog bietet den unverzichtbaren Gesamtrahmen, in welchem der bilaterale Dialog zwischen einzelnen Kirchen möglich und nötig ist. Die beiden Dialogarten stehen auf verschiedenen Ebenen und lassen sich daher nicht unmittelbar miteinander vergleichen. Dazu kommt aber noch eine weitere Dimension der Verschiedenheit der „Dialoggattungen“. Bereits der Untertitel der beiden Bände „Berichte und Konsenstexte“ weist auf eine andere Tatsache hin: auch die Ergebnisse der bilateralen Dialoge sind unterschiedlicher Art. In einigen Fällen liegen Texte vor, die einen grundlegenden Konsens aufzeigen, der das theologische Fundament für volle Kirchengemeinschaft bieten will, andere Texte wiederum sind nur Berichte, ausführliche Protokolle von Gesprächen, die noch nicht zur Frage der Verwirklichung von Kirchengemeinschaft vordringen konnten.

Ein *zweiter* Grund ist die Verschiedenheit der Partner. Diese führt zu verschiedenen Schwerpunktsetzungen in den Dialogen. Der Dialog zwischen Reformierten und Baptisten bearbeitet beispielsweise andere Themen als der Dialog zwischen Rom und Canterbury. Auch die Dialoge einer einzigen

christlichen Weltfamilie sind in ihrer Thematik je nach Partner recht unterschiedlich. So bearbeiten die Lutheraner im Gespräch mit den Reformierten andere Fragen als im Gespräch mit den Katholiken, den Orthodoxen oder den Baptisten. Auch dies läßt sich leicht erklären; denn es waren verschiedene Glaubensfragen, die in dem einen oder dem anderen Fall zur Trennung führten. Die Überwindung der gegenseitigen Verurteilungen bedingt die Tagesordnung der Dialoge und führt zu inhaltlich unterschiedlichen Akzentuierungen. Letztlich geht es allen um die eine Wahrheit des Evangeliums und diese Wahrheit läßt sich eben nicht in einer einzigen dogmatischen Lehrformulierung oder einem einzigen Dialogergebnis festmachen. Die Verschiedenheit der Partner und der Geschichte der Beziehungen zu dieser oder jener Tradition ergeben verschiedene Orientierungen, verlangen besondere Themenstellungen und führen so zu verschiedenen Ausdrücken der einen Wahrheit.

Ein *dritter* Grund sind das geographische Element und die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Kirchen. In Ländern der sogenannten Dritten Welt wird der Dialog zwischen Kirchen anders verlaufen, als dies z. B. in Europa mit denselben Partnern der Fall ist. Die kirchlichen Situationen sind nicht identisch. Auch ein besonderes Anliegen einer konfessionellen Familie drückt sich an verschiedenen Orten auf verschiedene Weisen aus, es kommt anders zum Tragen. Die Schwerpunkte werden aus kulturellen und geographischen Gründen anders gesetzt. Die Dialogergebnisse spiegeln eine von den Dialogsituationen selbst bedingte Verschiedenheit wider.

Ein *vierter* Grund sind die Personen, die an den Dialogen beteiligt sind. Die Dialoge sind nicht Konsequenz von Einzelinitiativen. Die beteiligten Theologen werden von den Kirchen offiziell ernannt und führen die Dialoge im Auftrag ihrer konfessionellen Tradition. Doch ergibt es sich beinahe zwangsläufig, daß z. B. ein anglikanischer Theologe, der ein besonderes Interesse am Katholizismus und auch eine gewisse Sympathie für diese Tradition hat, gebeten wird, sich an dem Dialog seiner Tradition mit Rom zu beteiligen. Dies ist nicht ohne Konsequenzen für diesen Dialog und seine Ergebnisse. Das gleiche gilt für einen anglikanischen Theologen mit besonderem Interesse für Lutheraner, Orthodoxe, Reformierte, Methodisten oder Baptisten. Dieses Beispiel trifft selbstverständlich auch für die Dialogteilnehmer der anderen Traditionen zu. Dies bedeutet sicher nicht, daß diese verschiedenen Theologen nicht einer einzigen konfessionellen Familie angehören, doch gibt es in jeder Tradition eine gewisse Vielfalt, die durch die Beteiligung am Dialog mit einer anderen Tradition noch verdeutlicht wird. Alle ökumenischen Erfahrungen der letzten Jahre zeigen zudem die Bedeu-

tung der persönlichen Beziehungen in den Dialogen. Die Dialogergebnisse sind nicht nur theologische Formulierungen. Sie sind auch Zeugnis eines Prozesses des Zusammenwachsens innerhalb einer besonderen Dialoggruppe.

Man könnte sicher noch andere Gründe aufzählen, die die Verschiedenheit der Dialogergebnisse erklären. Entscheidend ist lediglich die Frage, ob diese ersten, mehr formellen Feststellungen auf eine Inkompatibilität der verschiedenen Dialoge schließen lassen. Wie so oft, wenn von Einheit und Verschiedenheit die Rede ist, stellt sich auch hier die Frage, ob die Verschiedenheit legitim ist oder nicht. Es ist möglich, daß die erwähnten Verschiedenheiten eine tiefer liegende sachliche Inkompatibilität ausdrücken und daß die verschiedenen Dialoge letztlich „auseinanderdriften“. Es kann aber auch sein, daß in dieser Verschiedenheit der Gattungen, Partner, Situationen und Personen letztlich eine deutliche Einheit der Dialoge zum Ausdruck kommt, weil alle in allen Dialogen das gleiche Ziel verfolgen und ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums haben. Um hier weiterzukommen, muß man über die bisher genannten, mehr formellen Verschiedenheiten hinausgehen, um an den Punkt zu gelangen, wo sich die Frage nach der Kompatibilität der Dialoge und ihrer Ergebnisse von der Sache her stellt.

Kompatibilität ist ein Begriff, der eine Beziehung zwischen mindestens zwei Gegebenheiten beschreibt und diese miteinander vergleicht. „Kompatibilität“ sagt etwas aus über die Qualität dieser Beziehung. Das erste Element des Vergleichs steht fest: die Dialoge, die geführt wurden. Womit sollen diese verglichen werden, im Blick worauf soll deren Kompatibilität überprüft werden? Hier können vier Bereiche genannt werden:

- die Kompatibilität der Dialoge mit der Tradition der jeweiligen Kirchen
- die Kompatibilität der verschiedenen Dialoge einer christlichen Weltfamilie
- die Kompatibilität der verschiedenen ökumenischen Dialoge untereinander
- die Kompatibilität der erreichten „Kirchengemeinschaften“.

Dabei handelt es sich nicht um vier verschiedene Fragen, sondern um vier Anläufe, um einen einzigen Problembereich zu erläutern. Die hier vorgelegte Skizze möchte eine Beschreibung der Kompatibilität der Dialogergebnisse, einen allgemeinen und vorläufigen Aufriß der Problematik anbieten. Aus diesem Grund wird methodisch für jeden dieser Bereiche zunächst das Problem genannt. In einem zweiten Schritt wird es anhand von Beispielen verdeutlicht, ehe abschließend durch kurze Bemerkungen auf die dahinterstehende theologisch-ökumenische Fragestellung hingewiesen wird.

1. Kompatibilität der Dialoge mit der Tradition der jeweiligen Kirchen

1.1. Problemanzeige:

Sind die Dialogergebnisse, die Grundanliegen, die darin vertreten werden und die erreichten Konsense kompatibel mit den jeweiligen Grundaussagen der verschiedenen Traditionen? So scharf gestellt hat die Frage nur wenig Sinn. Wer würde hier schon mit Nein antworten, sieht man einmal ab von den „Integristen“, die jede Tradition kennt und die meist nicht Mitglieder der internationalen kirchlichen Bündnisse sind? Die Frage muß viel vorsichtiger und mit sehr vielen Nuancen gestellt werden, sachlich bleibt sie jedoch die gleiche. Es handelt sich um die Bewertung einer gewissen Spannung, die man zwischen manchen Dialogergebnissen und den traditionellen Aussagen einer kirchlichen Familie feststellen kann. In welchem Verhältnis stehen die Dialogergebnisse reformatorischer Kirchen zu den Aussagen der Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts oder die römisch-katholischen Ergebnisse zu den Konzilstexten des zweiten Jahrtausends? Werden die notwendige Kritik an der eigenen Geschichte und das Erkennen einiger Defizite der eigenen Tradition, die man vielerorts in den Dialogen findet, nur von den direkten Dialogteilnehmern behauptet oder werden diese auch von den Kirchen geteilt? Wie steht es um die Vorschläge, an einigen Stellen über traditionelle konfessionelle Positionen hinauszugehen? Sind sie legitim und gerechtfertigt, oder sind sie bereits Verrat?

Diese Frage wird sich in Zukunft mehr und mehr stellen. Das ökumenische Gebot der Stunde heißt *Rezeption* der Dialoge und ihrer Schlußfolgerungen durch die verschiedenen Kirchen. Diese Rezeption hatte vielerorts erhebliche Anlaufschwierigkeiten. Wo sie aber nun geschieht, wird auch eine gewisse Kritik hörbar, eine Kritik von kirchenleitenden Instanzen oder von Theologen, die bisher nicht direkt am Dialogprozeß beteiligt waren und die diesen von einer anderen Perspektive her beurteilen. Dabei wird deutlich die Frage nach der Kompatibilität der Dialogergebnisse mit der Tradition der jeweiligen Kirchen gestellt.

1.2. Beispiele:

Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen.

1. Das erste Beispiel ist die römische Antwort auf den *katholisch-anglikanischen Dialog ARCIC I*². Nach mehr als einem Jahrzehnt kam am 5. Dezember 1991 die römische Antwort als „Frucht einer engen Zusammenarbeit zwischen der Glaubenskongregation und dem päpstlichen Rat

zur Förderung der christlichen Einheit“: Nach einer einleitenden, dankbaren Würdigung wird festgestellt, daß in wesentlichen Bereichen von einer grundlegenden Übereinstimmung noch keine Rede sein kann. Doch genau dies, ein „substantial agreement“, behauptet die ARCIC-Kommission erreicht zu haben.³ Auf die Anfrage, ob die Ergebnisse mit dem Glauben der Kirche „consonant“ wären, antwortet die römische Stellungnahme in ihrem Schlußabschnitt, daß sie nicht „identisch“ seien mit dem Glauben der katholischen Kirche. Bedingung für die „Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft im Glauben und im sakramentalen Leben“ scheint die Übernahme aller Lehrformulierungen des Tridentinums und des ersten Vatikanums zu sein. Dies wird verdeutlicht durch die Erläuterungen zu den Themen: Opfercharakter der Eucharistie (Sühnecharakter auch für Tote), Amtsverständnis, Mariologie, Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit des Papstes. Gewisse vorausgegangene Hinweise deuteten bereits in diese Richtung, sie wurden durch die offizielle Antwort voll bestätigt.⁴ Nach dem römischen Urteil zeigt ARCIC 1 gute Ansätze, doch sind die Dialogergebnisse in ihren wesentlichen Aussagen (noch?) nicht kompatibel mit dem Glauben der römischen Kirche. Diese Schlußfolgerung ist eine deutliche, wenn auch unausgesprochene Kritik an der Haltung der römisch-katholischen Bischöfe und Theologen im ARCIC 1-Dialog.

2. Ein zweites Beispiel ist das Gespräch, das in der Bundesrepublik Deutschland im Anschluß an die Veröffentlichung des Textes „*Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*“⁵ entstanden ist. Diese Arbeit, an welcher evangelischerseits lutherische und reformierte Theologen beteiligt waren, baut ganz eindeutig auf den Dialogergebnissen der internationalen und nationalen bilateralen Dialoge über Rechtfertigung, Sakramente und Amt auf. Indem dieses Dokument, im Blick auf die heutigen kirchlichen Familien, konkret die Aufhebung einiger geschichtlicher Lehrverurteilungen befürwortet, ist es selbst ein Stück Rezeption der Dialoge. Dieser Text hat scharfe Reaktionen seitens einzelner Theologen hervorgerufen⁶, er hat aber auch, und dies ist das Neue an dieser Debatte, zu einer Stellungnahme des gesamten Lehrkörpers der Göttinger Fakultät geführt.⁷ Diese Stellungnahme ist sehr wichtig, auch sie ist ein Stück Rezeption, ein Zeichen des Interesses der bisher nicht direkt beteiligten Theologen an den Dialogergebnissen. Es ist zu wünschen, daß dieser Weg auch von anderen eingeschlagen wird und daß sich in allen Kirchen die Orte der theologischen Ausbildung mit den Dialogergebnissen befassen.

Die *Göttinger Stellungnahme* zum Text „*Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*“ ist kritisch und zurückhaltend gegenüber dem Umgang mit dem

lutherischen Erbe im ökumenischen Dialog. Sie stellt eindeutig die Frage nach der Kompatibilität der Dialoge mit der lutherischen Tradition. Nur eine Aussage aus dem Bereich Rechtfertigung soll hier erwähnt werden: „Christus wird nur dann angemessen als Grund des christlichen Lebens ergriffen und in der Theologie zur Geltung gebracht, wenn das so geschieht, wie es dem in der reformatorischen Rechtfertigungslehre ausgesagten Verhältnis von Gott und Mensch entspricht“⁸. Bedeutet dieser Satz, daß nur die lutherische Rechtfertigungslehre ein angemessener Ausdruck von dem einen und einzigartigen Verhältnis von Gott und Mensch sein kann oder könnte man dieses gleiche Verhältnis auch mit einer anderen Terminologie einer anderen Tradition ausdrücken? Letzteres ist die Meinung des lutherisch-katholischen Dialogs sowohl auf internationaler Ebene wie auch in den USA oder der Bundesrepublik Deutschland. Die Göttinger Fakultät ist in ihrem Ansatz zurückhaltender. Sie bezweifelt nicht, daß es auch außerhalb des Luthertums Kirche Jesu Christi gibt, doch kann dies letztlich nur durch die klassischen lutherischen Formulierungen ausgedrückt werden.⁹ Andere Formulierungen – und das heißt viele der aus den Dialogen hervorgegangenen Formulierungen – können dies nicht leisten. Damit wird auch hier die Frage nach der Kompatibilität der Dialoge mit einer konfessionellen Tradition negativ beantwortet.

1.3. Bemerkungen:

Diese beiden Beispiele werfen eine Reihe theologischer Fragen auf, die hier nur angedeutet werden sollen.

1. Der erste Problemkreis ist die Frage nach der *lehrmäßigen Identität einer Kirche*. Was ist römisch-katholisch? Was ist lutherisch? Was bedingt die anglikanische, reformierte oder orthodoxe Identität? Diese Frage erscheint nicht nur im ökumenischen Bereich, auch intern ist jede Kirche in ihrer eigenen Vielfalt stets mit dieser Frage konfrontiert. Im ökumenischen Bereich erhält sie nun im Rezeptionsprozeß eine besondere Aktualität. Lehrverurteilungen haben die Trennung zementiert. Ihre Aufhebung bedarf des Vergleichs mit dem heutigen Stand der Lehre in den jeweiligen Kirchen. Wie kann dieser Stand festgestellt werden? Daß die Identität vielerorts nicht nur eindeutige Umrisse hat, beweisen auch manche Vollversammlungen kirchlicher Weltbünde. Das Bewußtsein, daß hier manches geklärt werden muß, ist vorhanden. Deshalb wurde in der theologischen Forschung diese Frage immer wieder bearbeitet, insbesondere am Ende der siebziger Jahre.¹⁰ Die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung

„Gemeinsam den einen Glauben bekennen“¹¹ zeigt ihre aktuelle ökumenische Bedeutung. Diese wichtige Problematik hat verschiedene Aspekte, von denen insbesondere zwei zu erwähnen sind.

2. Auf welche Art und Weise nehmen die Kirchen Bezug auf ihre *verbindlichen geschichtlichen Texte*, auf die früheren Konzilsaussagen, auf die jeweiligen Bekenntnisschriften? Welche Hermeneutik wird dabei eingesetzt?

Man kann ohne große Mühe an manchen Stellen zeigen, daß Formulierungen der Dialoge in einer gewissen Spannung zu manchen Aussagen geschichtlicher Texte stehen. Die Antwort der römischen Glaubenskongregation sowie die Göttinger Stellungnahme liefern einige Beispiele und berufen sich an mehreren Stellen gegen die Dialogergebnisse auf historisch verbindliche Schriften. Umgekehrt ist die in den Dialogen angewandte Bekenntnishermeutik der Meinung, daß die Treue zum Bekenntnis gerade auch die Einsicht der Grenzen historischer Formulierungen miteinschließt.

3. Hinzu kommt die Frage nach dem *verbindlichen Reden im Namen der Kirche*. In Rom scheint die Antwort auf der Hand zu liegen, doch auch in der katholischen Kirche werden bedeutende Stimmen laut, die aufgrund konkreter Erfahrungen in den lokalen Kirchen und neuerer exegetischer, geschichtlicher und systematischer Forschungsergebnisse den ungeteilten Verbindlichkeitsanspruch Roms beanstanden. Im Bereich der reformatorischen Kirchen stellt sich die Frage mit einer besonderen Schärfe. Gibt es eine Instanz, die z. B. im Namen aller lutherischen Kirchen reden kann? Die Lehrentscheidung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Mitgliedskirchen. Die Möglichkeit, daß eine Kirche ein Dialogergebnis rezipiert und positiv aufnimmt und eine andere es rezipiert und ablehnt, ist keine nur theoretische Möglichkeit. Das Nachdenken über die Kompatibilität der Dialoge mit den jeweiligen Traditionen stellt die Frage nach einem heute autorisierten und verbindlichen Reden innerhalb einer christlichen Weltfamilie.

2. Die Kompatibilität der verschiedenen Dialoge einer christlichen Weltfamilie

2.1. Problemanzeige:

Sagt eine christliche Tradition im Gespräch mit verschiedenen Partnern *immer das gleiche*? Besteht nicht die Gefahr, daß sie im Dialog so sehr „den Griechen ein Grieche und den Juden ein Jude“ wird, daß letzten Endes ihre Dialogergebnisse widersprüchlich und daher inkompatibel sind? Eine so radikal formulierte Vermutung muß genauso radikal verneint werden. Man

findet keine eindeutigen Widersprüche in den verschiedenen Dialogen einer Tradition. Deshalb muß auch hier präziser gefragt werden. Jede Tradition kennt in sich selbst eine gewisse legitime Vielfalt. Ist diese legitime Vielfalt, welche auch ihren Reichtum darstellt, für andere Dialogpartner so auch möglich? Sagt die Kirche A nicht dem Partner B etwas, was durchaus innerhalb der Tradition der Kirche A möglich ist, und dem Partner C etwas, was auch problemlos innerhalb der Tradition A vertreten werden kann, aber für den ersten Partner B bereits nicht mehr möglich ist, weil für ihn die Grenzen der Vielfalt anders verlaufen als dies in der Kirche A der Fall ist? Ist das, was die einen legitime verschiedene Akzente nennen, auch für andere nur ein verschiedener Akzent und nicht bereits ein Widerspruch, wenn nicht sogar eine kirchentrennende Aussage?

2.2. Beispiele:

Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen.

1. Das erste Beispiel sind die Dialogaussagen der römisch-katholischen Kirche über das *Bischofsamt*. Im katholisch-orthodoxen Dialog wird eine enge Beziehung zwischen dem Amt Christi und dem Amt des Bischofs ausgesagt. „Durch das Sakrament der Weihe verleiht der Geist des Herrn dem Bischof nicht nur rein rechtlich eine bloße Vollmacht, sondern auf sakramentale Weise die Exousia des Dieners, die der Sohn vom Vater empfangen hat... (Der Bischof) erscheint als der Diener Christi, der die Einheit seines Leibes herstellt, der die Gemeinschaft durch seinen Leib schafft... diese Einheit, die sich in der Eucharistie ausdrückt, setzt sich fort und aktualisiert sich in der Gesamtheit der pastoralen Beziehungen des Lehramtes, in der Leitung und im sakramentalen Leben.“¹² Im internationalen lutherisch-katholischen Dialog heißt es: „Nach katholischer Lehre besteht die vornehmste Aufgabe der Bischöfe in der Verkündigung des Evangeliums. Dabei sind die Bischöfe sowohl Boten des Glaubens wie authentische Lehrer des Glaubens... Die Bischöfe können diese Aufgabe nur in Gemeinschaft mit der gesamten Kirche erfüllen. Denn das ganze Gottesvolk nimmt an dem prophetischen Amt Christi teil; die Gesamtheit der Gläubigen empfängt vom Heiligen Geist den übernatürlichen Glaubenssinn. In besonderer Weise nehmen die Priester am prophetischen Amt Christi teil: sie sind Mitarbeiter am Verkündigungs- und Lehramt der Bischöfe.“¹³ Auch der spätere Text „Einheit vor uns“¹⁴ betont das Verkündigungs- und Wächteramt und spricht nicht von einer besonderen Beziehung Bischof – Eucharistie, die ein besonderes Verhältnis des Bischofs zu Christus ausdrücken

würde. Im anglikanisch-katholischen Dialog (ARCIC 1) wird neben der Hervorhebung der Leitungsaufgaben der Bischöfe nur betont, „daß die episcopô allein zum Dienst an der koinonia besteht. Der ordinierte Amtsträger, der der Eucharistie vorsteht, ist ein Zeichen Christi, der sein Volk versammelt und ihm seinen Leib und sein Blut darreicht. . . Die Verantwortung derer, die die episcopô ausüben, besteht darin, alle Glieder des Volkes zur Ausübung der Geistesgaben zu befähigen, die sie zur Bereicherung des gemeinsamen Lebens der Kirche empfangen haben“¹⁵.

Die zu stellende Frage ergibt sich von selbst. Alle diese Aussagen sind von römischer Seite möglich, komplementär und kohärent. Ist aber die Gesamtheit dieser Äußerungen für alle Dialogpartner möglich? Werden im Dialog mit reformatorischen Kirchen katholischerseits nur *einige* Elemente dieses Amtes erwähnt? Müssen diese nicht von den Orthodoxen als Reduktion verstanden werden? Der „Widerspruch“ liegt weniger in den einzelnen sachlichen Aussagen, als in der Tatsache, daß z. B. das, was die Katholiken nur als Teilaspekt des Bischofsamtes verstehen, für reformatorisches Verständnis bereits die Fülle dieses Amtes darstellt.

2. Ein zweites Beispiel ist das Thema *Rechtfertigung*. Dabei geht es nicht so sehr um den Inhalt der Rechtfertigungslehre als um deren Stellenwert als kritischer Maßstab, an dem sich jederzeit jede Verkündigung und Praxis der Kirche überprüfen lassen muß. Im Dialog mit den Reformierten haben die Lutheraner dies mehrmals deutlich gesagt. Der Dialog wurde sowohl auf die Übereinstimmung in der Botschaft von dem rechtfertigenden Handeln Gottes wie auf deren zentralen Stellenwert für jede andere theologische Aussage aufgebaut.¹⁶ Ähnliches gilt für den Dialog der Lutheraner mit den Baptisten, der gewiß nur zu einer Botschaft und nicht zur Kirchengemeinschaft vorstoßen konnte.¹⁷ Im Dialog mit Rom findet man in der ersten Gesprächsrunde, die zum Maltabericht führte, die gemeinsamen Aussagen über die „Mitte der Schrift“.¹⁸ Doch wurde schon damals deutlich, daß nur die Lutheraner und nicht die Katholiken die Botschaft von der Rechtfertigung als *den* „articulus stantis et cadentis ecclesiae“ betrachten können. Im weiteren internationalen Dialog kam es zu keinem weiteren Gespräch über diesen Punkt, nur der nationale USA-Dialog über Rechtfertigung zeigt die Schwierigkeit, sich in dieser Frage zu verständigen¹⁹. Es wäre übertrieben zu behaupten, daß die Lutheraner im Gespräch mit Rom die Betonung des Stellenwertes der Botschaft von der Rechtfertigung vernachlässigt hätten, man kann aber von einer geringeren Betonung dieses exklusiven und zentralen Charakters sprechen.

Auch hier wurde mit den einen nichts anderes gesagt als mit den anderen, trotzdem stellt sich die Frage, ob z. B. die Katholiken dem zustimmen könnten, was die Lutheraner mit den Reformierten im Blick auf den „*articulus stantis et cadentis ecclesiae*“ formuliert haben, und umgekehrt, ob die Reformierten die lutherische Zurückhaltung im Gespräch mit Rom annehmen könnten.

2.3. Bemerkungen:

1. Jede Tradition könnte an dieser Stelle sagen, daß die so gestellte Frage nach der Kompatibilität der Dialoge letzten Endes nicht *ihr* Problem sei; denn es bestehen ja schließlich keine Widersprüche in ihren verschiedenen Äußerungen. Die Aussagen stehen alle im Bereich des lutherischerseits, katholischerseits oder reformierterseits usw. Möglichen; eventuell verschiedene Akzente sind lediglich Ausdruck der innerhalb einer Tradition vorhandenen legitimen Vielfalt. Diese Antwort ist zutreffend, doch löst sie das Problem der Kompatibilität der Dialoge einer Tradition nicht.

2. Die ökumenische Schwierigkeit entsteht dann, wenn die für die einen mögliche Vielfalt *für andere illegitim* wird und so auch kirchentrennenden Charakter hat. Der Vergleich der Aussagen über das Bischofsamt des Dialogs Roms mit den Orthodoxen einerseits und mit den Lutheranern oder Anglikanern andererseits macht dies anschaulich. Die Katholiken können problemlos zu beiden Aussagen stehen. Für sie handelt es sich um komplementäre Aussagen, die sich nicht widersprechen. Doch scheinen die Aussagen des lutherisch-katholischen Dialogs für Lutheraner die extreme Möglichkeit im Dialog darzustellen, während sie für Katholiken noch Minimalaussagen sind, wie es ihr Dialog mit der Orthodoxie zeigt. Es wäre sicher auch falsch, den Katholiken vorzuwerfen, sie hätten im Dialog mit den einen manches verschwiegen, was sie dann aber mit anderen Partnern sagen. Auch innerhalb der katholischen Kirche gibt es eine gewisse Vielfalt im Verständnis des Bischofsamtes. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu diesem Thema können so ausgelegt werden, wie es der Dialog mit den Orthodoxen tut, und auch so, wie es im Dialog mit reformatorischen Kirchen geschieht. Daß es sich hier nicht nur um ein Problem der katholischen Kirche handelt, ist selbstverständlich. Man könnte das gleiche von anderen Traditionen sagen: ein Vergleich der Aussagen zum Thema Amt der Lutheraner oder der Anglikaner mit Katholiken einerseits und Reformierten andererseits führt zu ähnlichen Schlußfolgerungen. Die Zahl der möglichen Beispiele ist groß. Was die einen als legitime Vielfalt inner-

halb ihrer Tradition betrachten, wird von den anderen als sich gegenseitig ausschließende Positionen verstanden.

3. Letztlich handelt es sich hier um verschiedene *Gewichtungen*, „Asymmetrien“ wie es der lutherisch-katholische Dialog im Blick auf die genauere Bestimmung des theologischen Stellenwertes des Amtes nannte.²⁰ Diese verschiedenen Gewichtungen sind Ausdruck von verschiedenen Arten und Weisen, die einzelnen Elemente des Glaubens und der Lehre miteinander zu verbinden. Die „Hierarchien der Wahrheiten“ der verschiedenen Traditionen sind nicht identisch, und daraus ergeben sich verschiedene Verständnisse der Grenzen der legitimen Vielfalt. Dieser Punkt wurde in den Dialogen noch zu wenig bearbeitet. Die „Hierarchien der Wahrheiten“ müssen sicher nicht uniform sein, aber auch nach deren Kompatibilität muß gefragt werden.

3. Die Kompatibilität der verschiedenen ökumenischen Dialoge untereinander

3.1. Problemanzeige:

Nach dem Blick in die Dialoge einer Tradition und der Frage nach der Kompatibilität der verschiedenen Dialoge dieser einen Tradition, muß das Feld erweitert werden und die Kompatibilität verschiedener Dialoge verschiedener Traditionen angesprochen werden.

A führt mit B einen Dialog über eine gewisse Sachfrage, in diesem Dialog erreicht man einen beachtlichen Konsens. A führt auch mit C einen Dialog über die gleiche Sachfrage, der auch zu einem beachtlichen Konsens führt. Was bedeutet dies für das Verhältnis von B zu C? Das Problem stellt sich natürlich nicht, wenn auch B und C im Dialog über diese Problematik zu einem Konsens gelangen. Es stellt sich aber, wenn B und C in dieser Sache keinen Konsens finden können. Gibt es eine gewisse „kreisförmige“ oder „dreieckartige“ Kompatibilität? „Sind die Freunde meiner Freunde auch meine Freunde“? Dies ist nicht nur eine theoretische Fragestellung.

3.2. Beispiele:

Die zu erwähnenden Beispiele müssen den Dialogen entnommen werden, die bereits ein *fortgeschrittenes* Stadium erreicht haben; denn da, wo bisher nur Gesprächsprotokolle vorliegen, ist diese Fragestellung noch nicht aktuell.

1. Ein interessantes Beispiel ist die vor kurzem abgeschlossene *zweite Phase des reformiert-katholischen Dialogs*.²¹ Dieser Dialog kam zu dem Ergebnis, daß man noch einen langen Weg vor sich habe, ehe von einer vollen Gemeinschaft zwischen diesen beiden Traditionen die Rede sein könne²². Die offenen Fragen werden direkt als „Divergenzen“ qualifiziert. Dazu gehören: die Frage der Autorität in der Kirche, das Sakramentsverständnis, das Verständnis der Ordination, die episkopê und die für die Einheit nötige Ämterstruktur²³. Einige dieser Fragen konnten auch im lutherisch-katholischen Dialog nicht ganz geklärt werden (z. B. Autorität oder Ämterstruktur). Doch ist man in diesem Dialog erheblich weiter gekommen. Im Blick auf das Sakramentsverständnis oder im Blick auf die Ordination spricht „Einheit vor uns“, das die vorausgegangenen Dialoge zusammenfaßt, von einer beachtlichen „sachlichen Konvergenz“²⁴. Gewiß stellt man auch dort Unterschiede fest, doch können diese überwunden werden, wenn z. B. im Sakramentsbegriff „in unseren beiden Traditionen von Christus als dem einen Sakrament und so dem Ursprung der einzelnen Sakramente geredet werden kann“²⁵. Diesen Weg über Christus, das „Ursakrament“, sind auch die Reformierten und Katholiken gegangen, sie kamen aber dabei zu anderen Schlußfolgerungen und stellten eine bleibende Divergenz im Sakramentsverständnis fest²⁶. Im lutherisch-reformierten Dialog hingegen gibt es in diesem Punkt eine deutliche Übereinstimmung²⁷. Was bedeutet nun die Tatsache, daß zwischen Lutheranern und Reformierten ein Konsens besteht, zwischen Lutheranern und Katholiken „eine sachliche Konvergenz“ und zwischen Reformierten und Katholiken eine „Divergenz“? Man könnte dieses Beispiel auf die *Anglikaner* ausweiten, die einerseits in den beiden ARCIC-Gesprächsrunden im Blick auf das Sakramentsverständnis zu beachtlichen Konvergenzen im Dialog mit Rom kamen²⁸ und andererseits auch im Dialog mit den Reformierten wechselseitige Kommunion empfohlen haben.²⁹

2. Als zweites, jedoch anders gelagertes Beispiel kann man die Aussagen über das *Petrusamt/Papstamt* der anglikanischen Dialoge anführen. Im Gespräch mit Rom sind die Anglikaner, trotz einer gewissen Kritik am römischen Papstamt (Unfehlbarkeit, Jurisdiktionsprimat), recht weit gegangen. Unter gewissen Bedingungen wäre für sie eine Anerkennung des Primats des Bischofs von Rom denkbar³⁰, auch wenn, wie die jüngste römische Antwort zu ARCIC 1 zeigt, diese Bereitschaft für die katholische Kirche noch nicht ausreicht.

Im lutherisch-anglikanischen Gespräch hat man im Verständnis der episkopê einen bedeutenden Konsens erreicht.³¹ Von einem Petrusamt war

keine Rede, da kein Grund bestand, dies anzusprechen. Die Lutheraner haben in ihrem Gespräch mit Rom die Frage des Petrusamtes nur am Rande und dazu sehr vorsichtig und kritisch diskutiert. Sie zeigen sich in dieser Frage viel zurückhaltender als die Anglikaner. Sind nun über den anglikanischen Umweg auch die Lutheraner, die an vielen Orten in einer gewissen Kirchengemeinschaft mit den Anglikanern leben, den Katholiken ein Stück näher gekommen in Sache Petrusamt oder sogar Papstamt? Ähnliches gilt im Blick auf die *apostolische Sukzession*. Im Gespräch mit den Lutheranern und den Reformierten betonen die Anglikaner, daß nicht die Sukzession im Amt die Apostolizität der Kirche garantiert, sondern die Apostolizität der Kirche und ihre Treue zum Evangelium der Sukzession im Amt ihren Sinn gibt³². Die ungebrochene historische Sukzession im Bischofsamt ist daher nicht unbedingte Voraussetzung für eine, wenn auch noch nicht volle Kirchengemeinschaft (siehe z. B. den Dialog in der Bundesrepublik Deutschland, der zum Meißen-Bericht führte)³³. Im Dialog der Anglikaner mit Rom kommt dieser Punkt so nicht zur Sprache, es wird hingegen betont, daß ein voller Konsens in der Episkopê, im Petrusamt und in der ungebrochenen apostolischen Sukzession notwendige Voraussetzung für die Einheit sei³⁴.

3.3. Bemerkungen:

Auch dieser Aspekt könnte durch zusätzliche Beispiele ergänzt werden. Es kann in dieser Problemanzeige nicht darum gehen, die Dialoge der einen oder anderen Tradition zu bewerten. Es geht hier lediglich um die Verdeutlichung der Frage nach der Kompatibilität verschiedener Dialoge verschiedener Gesprächspartner.

1. Da es sich zunächst um eine Erweiterung der im vorigen Abschnitt angesprochenen Problematik handelt, sind die hier zu stellenden theologischen Fragen jene, die bereits erwähnt wurden. Die mögliche Vielfalt innerhalb einer Tradition führt zu einer legitimen Verschiedenheit der Aussagen je nach Dialogpartner. Die Dialogergebnisse über Petrusdienst und Amt belegen auch hier die „Asymmetrie“ im Blick auf die Bewertung des Stellenwertes einzelner theologischer Aussagen. Das Problem der Kompatibilität der verschiedenen „Hierarchien der Wahrheiten“ erscheint auch hier.

2. Doch weist insbesondere das erste Beispiel auf einen neuen Aspekt hin: Es zeigt die *Notwendigkeit eines Ortes*, wo dieser Sachverhalt über den bilateralen Dialog hinaus im *multilateralen Gespräch* erörtert werden kann. Hier bietet sich natürlich die Ebene von Glauben und Kirchenverfassung

sowie die des Forums der christlichen Weltfamilien an. Die bilateralen Gespräche bedürfen der multilateralen Ebene, damit die einzelnen Dialoge nicht gegensätzlich werden und die Einheit der gesamten ökumenischen Bewegung erhalten bleibt. In den vergangenen Jahren wurde immer deutlicher, daß die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung und insbesondere die Limatexte BEM einen wertvollen Gesamtrahmen darstellen, in welchem die einzelnen konfessionellen Familien im bilateralen Dialog konkrete Schritte aufeinander zugehen können und müssen. Man kann sich jedoch fragen, ob dieser bestehende multilaterale Rahmen und die dort geleistete Arbeit heute ausreichen, um die Kompatibilität verschiedener Dialoge verschiedener Traditionen zu gewährleisten. Ist der Rahmen, den z.B. die Limatexte anbieten, nicht zu weit? Alle erwähnten Beispiele bewegen sich sachlich im Rahmen der Limatexte. Dieser verhindert aber nicht, daß sich in einer gleichen Sachfrage A mit B und B mit C einig sind, A und C jedoch bleibende kirchentrennende Divergenzen feststellen. An diesem Punkte *müssen in der multilateralen Arbeit neue Wege gefunden werden, die eine bessere Koordinierung der verschiedenen Dialoge* verschiedener Traditionen ermöglichen.

4. Kompatibilität der erreichten „Kirchengemeinschaften“

4.1. Problemanzeige:

Auch im letzten Aspekt der Kompatibilitätsfrage geht es um die Frage ob, „die Freunde meiner Freunde auch meine Freunde sind“. Hier handelt es sich um die Kompatibilität der verschiedenen Kirchengemeinschaften: Was bedeutet eine Kirchengemeinschaft, die eine Kirche oder eine Gruppe von Kirchen der Tradition A mit Kirchen der Tradition B eingehen, für die Kirchen der Tradition A, die dies (noch) nicht können? In den meisten Fällen besteht ja innerhalb der Tradition A volle Kirchengemeinschaft und die einzelnen Kirchen dieser Tradition sind in der Regel in Weltbünden zusammengeschlossen. Doch betonen die Schlußempfehlungen der Dialoge, die durch diese Weltbünde geführt werden, daß es Aufgabe der einzelnen Mitgliedskirchen ist, konkrete Schritte zu unternehmen und mit anderen Gemeinschaften in volle Kirchengemeinschaft einzutreten. Wie steht es um die Kompatibilität der verschiedenen eingegangenen Kirchengemeinschaften?

4.2. Beispiele:

1. Das bekannteste Beispiel der vergangenen 20 Jahren ist wohl die *lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft in Europa*, die in der Leuenberger Konkordie erklärt wurde. Was hat solch eine Gemeinschaft für Konsequenzen z. B. für die Presbyterianer und Lutheraner in den USA, die trotz mancher Dialoge und vieler Fortschritte in den letzten Jahren bis heute noch nicht volle Kirchengemeinschaft eingehen konnten? Wie verpflichtend ist die erklärte Gemeinschaft für lutherische, reformierte und unierte Kirchen Europas? Bei so manchen Leuenberger Vollversammlungen wurde von einigen Teilnehmern die Meinung vertreten, die Gemeinschaft sei so verpflichtend, daß Gespräche mit anderen christlichen Traditionen in Zukunft nur noch gemeinsam geführt werden sollten. Diese Meinung konnte sich nicht durchsetzen, sie macht jedoch das Problem deutlich.

2. Innerhalb dieser Leuenberger Gemeinschaft stellt sich die Frage nach der Kompatibilität der Kirchengemeinschaften auf unterschiedliche Art und Weise:

– Die Waldenser Kirche Italiens, Mitglied dieser Gemeinschaft, hat in Italien eine Vereinbarung mit den *Baptisten* erarbeitet, die eine gegenseitige Anerkennung miteinschließt³⁵. Sowohl der internationale reformiert-baptistische Dialog wie auch der vor kurzem abgeschlossene internationale lutherisch-baptistische Dialog kamen zu dem Ergebnis, daß Kirchengemeinschaft noch nicht möglich sei³⁶. Was bedeutet nun dieses nationale italienische Abkommen für die Leuenberger Kirchengemeinschaft in Europa?

– Die Lutheraner, Reformierten und Unierten der Bundesrepublik Deutschland sind, ohne Rücksprache mit anderen Lutheranern oder Reformierten Europas, in volle Kirchengemeinschaft mit den *Methodisten*³⁷ und in eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Kirche von England eingetreten³⁸. Mit den *Altkatholiken* besteht bedingte Eucharistiegemeinschaft.³⁹ Die lutherischen und reformierten Kirchen Frankreichs haben mit den Methodisten ihres Landes Kontakte aufgenommen und kamen zu dem Schluß, daß ein ähnlicher Schritt im Augenblick nicht möglich sei. Ein Gespräch der gleichen Kirchen mit den Engländern und die Bitte, die Kirchengemeinschaft über die deutschen Grenzen auszuweiten, stößt auf eine gewisse anglikanische Zurückhaltung. Im Dialog der Anglikaner mit den lutherischen Kirchen Skandinaviens und des Baltikums scheint hingegen eine volle Kirchengemeinschaft, die über das Meißner Abkommen hinausgeht, in Kürze möglich zu sein.

4.3. Bemerkungen:

In diesem letzten Bereich der Kompatibilitätsfrage muß genau unterschieden werden.

1. Das italienische Beispiel der Gemeinschaft mit Baptisten ist eine Frage nach der Kompatibilität von Kirchengemeinschaften, die im Augenblick in anderen Ländern als Italien nicht kompatibel sind. In Italien haben nicht-lehrmäßige Faktoren (Minderheitssituation, ähnliche Schwierigkeiten mit der römischen Kirche) einen bedeutenden Einfluß auf die waldensisch-baptistische Annäherung gehabt. Nicht nur der theologische Konsens, sondern auch nicht-lehrmäßige Faktoren sind für die Erklärung von Kirchengemeinschaft von Bedeutung. Der Einfluß dieser Faktoren bedarf einer genaueren Bearbeitung in der ökumenischen Forschung, er darf nicht übersehen werden beim Nachdenken über die Kompatibilität der Dialoge und der Kirchengemeinschaften.

2. Das Problem der Kirchengemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland ist anderer Art. Es gehört in den Bereich der Rezeption. Sowohl mit Methodisten wie mit Anglikanern kommt von der Ebene der internationalen Dialoge eine klare *Empfehlung an die lokalen Kirchen*, konkrete Schritte auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft zu unternehmen. Diese wurden in Deutschland auch durchgeführt. In anderen Ländern oder Regionen ist dies noch nicht möglich. Hier verzögert sich die Rezeption aus den verschiedensten (nicht-lehrmäßigen?) Gründen; es handelt sich daher um eine „unzeitgleiche“ Rezeption. Hier stellt sich die Aufgabe einer *Koordination der Rezeption*. Diese kann nicht allein den Kirchen vor Ort zufallen und überlassen werden. Auch hier wäre zu fragen, ob nicht der ÖRK und insbesondere Glauben und Kirchenverfassung und das Forum der christlichen Weltfamilien eine wichtige Aufgabe haben.

Die Frage der Kompatibilität der vielfältigen ökumenischen Dialoge ist eine vielschichtige Problematik, die auf der Tagesordnung der gesamten ökumenischen Bewegung steht. Es ist keine neue Frage, sie stellt sich jedoch neu, weil die Dialoge beachtliche Fortschritte erzielen konnten. Nachdem die Dialoge in den vergangenen Jahren vor allem einzelne Lehrfragen, die zur Trennung führten, bearbeitet haben, stehen sie nun vor neuen Aufgaben. Die angesprochene Frage der Kompatibilität ist dafür ein gutes Beispiel. Sie ist die *logische Folge der Dialoge* und bedarf einer genauen theologischen Begleitung. Sie ist eine Problematik, die von den klassischen Sachfragen ausgehend weit in das noch zu wenig bearbeitete Feld der Rezeption hineinreicht.

Anmerkungen

- ¹ Dokumente wachsender Übereinstimmung (=DWÜ), Band II, hg. von H. Meyer, D. Papandreou, H. J. Urban und L. Vischer, Frankfurt a.M./Paderborn 1992. DWÜ, Band I, hg. von H. Meyer, D. Papandreou, H. J. Urban und L. Vischer, Frankfurt a.M./Paderborn ² 1991.
- ² Ursprünglicher englischer Text in Osservatore Romano vom 6.12.1991.
- ³ Siehe dazu die Einleitung zu ARCIC I, DWÜ I, S. 136 Abschnitt 2.
- ⁴ So der Artikel von J. Kardinal Ratzinger, Probleme und Hoffnungen des anglikanisch-katholischen Dialogs. In: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 12/1983, S. 244-259.
- ⁵ Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Bd. 1, Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, hg. von K. Lehmann und W. Pannenberg. Freiburg/Göttingen 1986.
- ⁶ Z. B. J. Baur, Einig in Sachen Rechtfertigung? Tübingen 1989.
- ⁷ Überholte Verurteilungen? hg. von D. Lange. Göttingen 1991.
- ⁸ Ebd. S. 32.
- ⁹ Ebd. S. 134f.
- ¹⁰ Siehe z. B. für den lutherischen Bereich die beiden Studien sowohl der Genfer Studienkommission wie auch des Instituts für Ökumenische Forschung im Vorfeld der Vollversammlung von Daressalam (1977).
- ¹¹ Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Frankfurt a.M./Paderborn 1991.
- ¹² Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie im Licht des Geheimnisses der Heiligen Dreifaltigkeit. München 1982. In: DWÜ II, S. 536.
- ¹³ Das geistliche Amt in der Kirche. 1981. In: DWÜ I, Abschnitte 50,51, S. 346f.
- ¹⁴ Einheit vor uns. 1985. In: DWÜ II, insbes. S. 487-505.
- ¹⁵ ARCIC I. In: DWÜ I, S. 137.
- ¹⁶ Auf dem Weg zu Kirchengemeinschaft. In: DWÜ II, S. 274ff. Paragraphen 19-22 und 51ff. Siehe auch den Europäischen Dialog: Leuenberger Konkordie Artikel 12.
- ¹⁷ Baptisten und Lutheraner im Gespräch. In: DWÜ II, S. 189ff, Abschnitte 5-10, insbes. 8.
- ¹⁸ In: DWÜ I, S. 248ff, insbes. die Paragraphen 24ff.
- ¹⁹ Deutscher Text dieses Dialogs: Rechtfertigung durch den Glauben. In: Rechtfertigung im ökumenischen Dialog, hg. von H. Meyer und G. Gaßmann. Frankfurt a.M. 1987, S. 107-200, Abschnitte 152ff.
- ²⁰ Einheit vor uns, 94.
- ²¹ Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche. In: DWÜ II, S. 623-673.
- ²² Abschnitt 161, S. 670.
- ²³ Abschnitte 138ff, S. 663.
- ²⁴ Einheit vor uns. In: DWÜ II, Abschnitte 70-85, S. 479ff.
- ²⁵ Abschnitt 85, siehe auch 72, 73. S. 484 und 479f.
- ²⁶ Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche. In: DWÜ II, Abschnitt 140, S. 663.
- ²⁷ Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft. In: DWÜ II, S. 274-293, insbes. die Abschnitte 55ff. S. 285f.
- ²⁸ Das Heil und die Kirche. In: DWÜ II, S. 333-348. Abschnitte 9-12, S. 338f. Siehe auch den Dialog von ARCIC I über die Eucharistie. In: DWÜ I, S. 139ff.
- ²⁹ Gottes Herrschaft und unsere Einheit. 1984. In: DWÜ II, S. 133-188. Abschnitte 47-72, S. 152ff und 183.
- ³⁰ ARCIC I: Die Autorität in der Kirche II. In: DWÜ I, S. 177ff.
- ³¹ Siehe den Niagarabericht 1987. In: DWÜ II, S. 62-91.
- ³² So im erwähnten Niagarabericht und bereits schon im Pullachbericht 1972. In: DWÜ I, S. 54-76, insbes. die Abschnitte 83-87, S. 66f.

- ³³ Auf dem Weg zur sichtbaren Einheit. Berlin/Hannover 1988.
³⁴ In: DWÜ I, Einleitung zu ARCIC 1, S. 138.
³⁵ Text dieser Vereinbarung. In: Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa, hg. von C. Nussberger. Bern 1992, S. 155-167.
³⁶ Abschlußbericht des reformiert-baptistischen Dialogs. In: DWÜ I, S. 102-122 und der Abschlußbericht des lutherisch-baptistischen Dialogs. In: DWÜ II, S. 189-216.
³⁷ Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Hannover/Stuttgart 1987. Auch in: Wachsende Kirchengemeinschaft, a.a.O., S. 73ff.
³⁸ Auf dem Weg zur sichtbaren Einheit. Berlin/Hannover 1988. Auch in: Wachsende Kirchengemeinschaft, a.a.O., S. 44ff.
³⁹ Ökumen. Rundschau, 34. Jg. (1985), S. 365-367.

Aufklärung der Wenigen – Schamanentum der Vielen? Gedanken zur Situation der orthodoxen Kirche im heutigen Rußland

VON HANS-PETER FRIEDRICH

Heinz Joachim Held zum 65. Geburtstag

In seinen berühmten „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ aus dem Winter 1870/71 bemerkt Jakob Burckhardt am Ende des Kapitels „Die Religion in ihrer Bedingtheit durch den Staat“: „Derjenige Staat, welcher seine Kirche im Innern am meisten zum Staatsinstitut umgeschaffen hat und sie zugleich zum politischen Werkzeug nach außen braucht, ist Rußland. Das Volk ist indolent und tolerant, aber der Staat proselytisch und (gegen den polnischen Katholizismus und den baltischen Protestantismus) verfolgend. Die byzantinische Kirche dauert bei den Griechen als Ersatz und Stütze des byzantinischen Volkstums unter der Herrschaft der Türken auch ohne den Staat weiter. Aber wie würde es in Rußland mit Religion und Kultur ohne den Zwangsstaat aussehen? Die Religion würde wohl auseinanderlaufen in Aufklärung der Wenigen und Schamanentum der Vielen.“

Was Burckhardt, der gelegentlich scherzhaft mit seinen prophetischen Gaben kokettieren konnte, im Geburtsjahr von Wladimir Iljitsch Uljanow,